



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30. März 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019

BT-Drucksache 19/27152

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a.
und der Fraktion der AfD

Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019

BT-Drucksache 19/27152

Vorbemerkung der Fragesteller:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2019 belief sich das extremistische Personenpotential nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften im Bereich des Rechtsextremismus auf 32 080 Personen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2019 S. 53), im Bereich des Linksextremismus auf 33 500 Personen (vgl. ebd. S. 116) und im Bereich des Islamismus auf 28 020 Personen (vgl. ebd. S. 180). In den drei genannten Phänomenbereichen des Extremismus kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg des Personenpotentials, wobei die signifikanteste Zunahme im Bereich des Rechtsextremismus zu verzeichnen ist (ebd.). Hier kam es gegenüber dem Jahr 2018 zu einem sprunghaften Anstieg um 7 980 Personen. Zurückzuführen ist dies unter anderem darauf, dass zum „sonstigen rechtsextremistischen Personenpotential in Parteien“ auch die Mitglieder der „Alternative für Deutschland“ (AfD), die der AfD-Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) und/oder der – im April 2020 aufgelösten – informellen Gruppierung „Der Flügel“ angehören, zugerechnet wurden (vgl. ebd. S. 53). Die Anzahl der Anhänger, die der Teilorganisation JA angehören, soll sich dabei im Jahr 2019 auf etwa 1 600 Mitglieder belaufen haben (vgl. ebd. S. 88), die Anzahl der Mitglieder, die der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ zuzurechnen sind, werden im aktuellen Verfassungsschutzbericht zudem auf circa 7 000 Mitglieder geschätzt, wobei diese Schätzung auf verschiedene Aussagen von AfD- und ehemaligen „Flügel“-Funktionären gestützt wird, die den Schluss zulassen sollen, dass der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ bundesweit mindestens 20 Prozent der AfD-Mitglieder zuzurechnen sind (vgl. ebd. S. 84).

Darüber hinaus ist im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr auch die Anzahl der rechts- und linksextremistisch motivierten Straftaten angestiegen. Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten belief sich 2019 auf 21 290 Delikte, bei denen es sich in 925 Fällen um Gewalttaten handelte (vgl. ebd. S. 24, 54).

Die Anzahl der linksextremistisch motivierten Straftaten belief sich in dem Berichtsjahr auf 6 449, wobei es sich in 921 Fällen um Gewaltdelikte handelte (vgl. ebd. S. 32, 113). Zudem wurden in dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“ 362 extremistische Straftaten festgestellt, von denen 41 als Gewalttaten, 63 als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a-c, § 91 StGB) und 64 als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) eingestuft wurden (vgl. ebd. S. 38). Darüber hinaus wird ausgeführt, dass es auch im Jahr 2019 zu einer Vielzahl islamistisch motivierter antisemitischer Vorfälle gekommen sei. Ferner stelle der Antisemitismus eine ideologische Klammer aller islamistischen Strömungen dar und die überwiegende Mehrheit der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen hege antisemitisches Gedankengut und verbreite es auf unterschiedlichsten Wegen (vgl. ebd. S. 174). Das nach wie vor vom Islamismus hierzulande ausgehende Gefährdungspotential werde außerdem durch vereitelte Anschlagplanungen belegt (vgl. ebd. S. 173).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Hinweis zum berücksichtigten Zeitraum der PMK-Fallzahlen:

Die fragestellende Fraktion bittet u. a. um Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in drei Phänomenbereichen im Zeitraum 2000 bis 2020. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/27502 vom 11. März 2021 wird – insbesondere hinsichtlich der Vorläufigkeit der PMK-Zahlen für das Jahr 2020 – verwiesen.

Hinweis zu den Personenpotentialen:

Die fragestellende Fraktion bittet um Angaben zu den Personenpotentialen in drei Phänomenbereichen im Zeitraum 2000 bis 2020. Da die zwischen Bund und Ländern abzustimmenden Personenpotentiale für das Jahr 2020 erst im kommenden Verfassungsschutzbericht 2020 veröffentlicht werden, berücksichtigt die Antwort der Bundesregierung allein den Zeitraum 2000 bis 2019.

Hinweis zu Jahresangaben zu Gefährdern und Relevanten Personen:

Die Anzahl von Gefährdern und Relevanten Personen ist tagesaktuellen Schwankungen unterlegen. Die Nennung der Anzahl von Gefährdern und Relevanten Personen stellt demnach jeweils nur eine Momentaufnahme dar. Eine stichtagsbezogene Jahresdokumentation erfolgte rückwirkend bislang nicht.

Zum Zwecke der einheitlichen Darstellung der jahresübergreifenden Entwicklungen in den Phänomenbereichen der PMK haben sich die betroffenen Zentralstellen des Bundeskriminalamtes (BKA) darauf verständigt, die Jahreszahlen zukünftig jeweils mit Stichtag des ersten Arbeitstages im Jahr zu erheben und zu beauskunften.

Die Abweichungen der entsprechenden Zahlen in den Phänomenbereichen der PMK -rechts und PMK -links- im Vergleich zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 19/17869 vom 12. März 2020, sind dem Umstand geschuldet, dass die Erhebung der Zahlen hierbei zum Ende des jeweiligen Jahres (ohne festes Datum) stattfand. Die Zahlen in den Phänomenbereichen der PMK -rechts- und PMK -links- im Rahmen der Beantwortung der hier in Rede stehenden Kleinen Anfrage geben entsprechend o. g. Verständigung wiederum den Stand zum ersten Arbeitstag des jeweiligen Jahres wieder.

Hinweis zur Beantwortung der Fragen 6 bis 8:

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 1. Januar 2001 eingeführt wurde. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter (LKÄ) an das BKA übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten Themenfeldern (u. a. das Oberthemenfeld „Islamistisch/Fundamentalismus“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich (PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -nicht zuzuordnen-) abgebildet. Zur weiteren trennscharfen Abbildung können neben den Themenfeldern auch Tatmittel (z. B. Untertatmittel „Internet“) und/oder Angriffsziele abgefragt werden. Da bei diesen Dimensionen Mehrfachnennungen möglich sind, ist ein Aufsummieren nicht zulässig.

Die in den Frage 6 bis 8 angefragten Fallzahlen sind erst ab dem 1. Januar 2001 recherchierbar (Einführung des KPMD-PMK). Da sich die Kleine Anfrage auf den Verfassungsschutzbericht bezieht, wurden zur Beantwortung der Frage 6 sowie allen nachfolgenden Fragen die Fallzahlen erhoben, die dem Parameter „Extremismus“ zugeordnet werden.

Im KPMD-PMK werden keine geschädigten Personen, sondern Opfer erfasst, also natürliche Personen, die tatsächlich verletzt oder getötet wurden. Eine Aussage zu Geschädigten von Straftaten kann daher nicht getroffen werden. Vermögensschäden werden im KPMD-PMK nicht erfasst. Daher kann dazu keine Aussage getroffen werden. Die Fallzahlen der Jahre 2001 bis 2019 sowie der vorläufigen Zahlen 2020 können den jeweils als Anlage 1 bis 3 beigefügten Tabellen entnommen werden. Prozentuale Anteile beziehen sich auf die Anzahl der gemeldeten Gesamtstraftaten.

Für die Fallzahlen der Jahre 2001 bis 2009 erfolgt keine Historisierung. Änderungen der Fallzahlen sind/waren durch Änderungs- und oder Nachmeldungen oder Löschungen ohne festgelegte Stichtage möglich. Alle Fallzahlen für die Jahre 2001 bis einschließlich 2009 wurden am 4. März 2021 abgefragt. Daher können die Fallzahlen von bereits in der Vergangenheit erhobenen Fallzahlen und bereits veröffentlichten Berichten (z. B. dem Verfassungsschutzbericht) abweichen und können auch künftig noch Veränderungen unterliegen. Eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen ist daher nur bedingt möglich.

1. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das rechtsextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, wann fand innerhalb dieses Zeitraums der stärkste personelle Zuwachs statt und was war nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursache hierfür (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)? Welche prozentuale Entwicklung war innerhalb dieses Zeitraums gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, wie verteilte sich dieses Personenpotential in dem genannten Zeitraum in absoluten Zahlen auf die einzelnen Bundesländer und wie viele Personen davon wurden in dem genannten Zeitraum jeweils als „Gefährder“, „relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)?*

Zu 1.

Die Entwicklung des bundesweiten rechtsextremistischen Personenpotenzials innerhalb der Jahre 2000 und 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Jahr | Rechtsextremistisches Personenpotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften | Davon gewaltorientiert* | Entwicklung Gesamtpotenzial zum Vorjahr in Prozent |
|-------------|--|--------------------------------|---|
| 2000 | 50.900 | - | - |
| 2001 | 49.700 | - | -2,4 |
| 2002 | 45.000 | - | -9,5 |
| 2003 | 41.500 | - | -7,8 |
| 2004 | 40.700 | - | -1,9 |
| 2005 | 39.000 | - | -4,2 |
| 2006 | 38.600 | - | -1,0 |
| 2007 | 31.000 | - | -19,7 |
| 2008 | 30.000 | - | -3,2 |
| 2009 | 26.600 | - | -11,3 |
| 2010 | 25.000 | 9.500 | -6,0 |
| 2011 | 22.400 | 9.800 | -10,4 |
| 2012 | 22.150 | 9.600 | -1,1 |
| 2013 | 21.700 | 9.600 | -2,0 |
| 2014 | 21.000 | 10.500 | -3,2 |
| 2015 | 22.600 | 11.800 | +7,6 |
| 2016 | 23.100 | 12.100 | +2,2 |
| 2017 | 24.000 | 12.700 | +3,9 |
| 2018 | 24.100 | 12.700 | +0,4 |
| 2019 | 32.080 | 13.000 | +33,1 |

**Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten wurde im Jahr 2010 erstmals gesondert ausgewiesen.*

Der höchste Zuwachs des rechtsextremen Personenpotenzials ist zwischen den Jahren 2018 und 2019 zu erkennen. In diesem Zeitraum stieg das rechtsextremistische Personenpotenzial von 24.100 auf 32.080, mithin um 7.980 Personen (rund 33 Prozent). Ursächlich hierfür ist u. a. die erstmalige Zählung von Mitgliedern der AfD-Teilorganisationen „Junge Alternative“ (Verdachtsfall) und „Der Flügel“ (im Berichtszeitraum Verdachtsfall).

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK -rechts- liegen der Bundesregierung für den Zeitraum von 2012 bis 2020 folgende Zahlen vor.

| Jahr | Gefährder | Relevante Personen |
|-------------|------------------|---------------------------|
| 2012 | 4 | 62 |
| 2013 | 12 | 81 |
| 2014 | 13 | 114 |
| 2015 | 12 | 112 |
| 2016 | 15 | 116 |
| 2017 | 24 | 100 |
| 2018 | 28 | 106 |
| 2019 | 33 | 111 |
| 2020 | 52 | 126 |

Aufgrund der verfassungsmäßigen föderalen Ordnung macht die Bundesregierung keine Angaben zu Daten, die in der Hoheit der Länder liegen.

2. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das linksextremistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, wann fand innerhalb dieses Zeitraums der stärkste personelle Zuwachs statt und was war nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursache hierfür (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)? Welche prozentuale Entwicklung war innerhalb dieses Zeitraums gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, wie verteilte sich dieses Personenpotential in dem genannten Zeitraum in absoluten Zahlen auf die einzelnen Bundesländer und wie viele Personen davon wurden in dem genannten Zeitraum jeweils als „Gefährder“, „relevante Personen“ und „gewaltorientierte Extremisten“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)?*

Zu 2.

Die Entwicklung des bundesweiten linksextremistischen Personenpotenzials innerhalb der Jahre 2000 und 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Jahr | Linksextremistisches Personenpotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften | Davon Gewaltorientiert | Entwicklung Gesamtpotenzial zum Vorjahr in Prozent |
|-------------|---|-------------------------------|---|
| 2000 | 33.500 | 7.000 | - |
| 2001 | 32.900 | 7.000 | -1,7 |
| 2002 | 31.100 | 5.500 | -5,5 |
| 2003 | 31.300 | 5.400 | -0,6 |
| 2004 | 30.800 | 5.500 | -1,6 |
| 2005 | 30.600 | 5.500 | -0,6 |
| 2006 | 30.700 | 6.000 | -0,3 |
| 2007 | 30.800 | 6.300 | +0,3 |
| 2008 | 31.200 | 6.300 | +1,3 |
| 2009 | 31.600 | 6.600 | +1,3 |
| 2010 | 32.200 | 6.800 | +1,9 |
| 2011 | 31.800 | 7.100 | -1,2 |
| 2012 | 29.400 | 7.100 | -7,5 |
| 2013 | 27.700 | 6.900 | -5,8 |
| 2014 | 27.200 | 7.600 | -1,8 |
| 2015 | 26.700 | 7.700 | -1,8 |
| 2016 | 28.500 | 8.500 | +6,7 |
| 2017 | 29.500 | 9.000 | +3,5 |
| 2018 | 32.000 | 9.000 | +8,5 |
| 2019 | 33.500 | 9.200 | +4,7 |

Der stärkste Anstieg in diesem Zeitraum fand mit einem Zuwachs um 2.500 Personen im Jahr 2018 statt (+8,5 Prozent gerundet). Ursächlich für diese Zunahme war vor allem ein deutlicher Mitgliederzuwachs bei der „Roten Hilfe e.V.“ (+900 Personen) sowie eine Neubewertung des Personenpotenzials der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD; +1.000 Personen). Die übrige Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (+600 Personen) bewegt sich im üblichen Rahmen dessen, wie sie regelmäßig bei der gemeinsamen Abstimmung der Zahlen zwischen Bund und Ländern zu verzeichnen ist. Hierfür kann kein bestimmter Bereich besonders hervorgehoben werden. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2019 ist das linksextremistische Personenpotenzial mit jeweils 33.500 Personen gleichgeblieben.

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK -links- liegen der Bundesregierung für den Zeitraum von 2014 bis 2020 folgende Zahlen vor.

| Jahr | Gefährder | Relevante Personen |
|-------------|------------------|---------------------------|
| 2014 | 7 | 70 |
| 2015 | 6 | 124 |
| 2016 | 5 | 138 |
| 2017 | 5 | 126 |
| 2018 | 4 | 101 |
| 2019 | 2 | 96 |
| 2020 | 5 | 84 |

Aufgrund der verfassungsmäßigen föderalen Ordnung macht die Bundesregierung keine Angaben zu Daten, die in der Hoheit der Länder liegen.

3. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils das islamistische Personenpotential in Deutschland insgesamt, wann fand innerhalb dieses Zeitraums der stärkste personelle Zuwachs statt und was war nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursache hierfür (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)? Welche prozentuale Entwicklung war gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen, welche prozentuale Entwicklung war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 zu verzeichnen, wie verteilte sich dieses Personenpotential in dem genannten Zeitraum in absoluten Zahlen auf die einzelnen Bundesländer und wie viele Personen davon wurden in dem genannten Zeitraum als „Gefährder“ oder als „relevante Personen“ eingestuft (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln, falls Angaben für das Jahr 2020 noch nicht möglich sind, so wird darum gebeten, dass stattdessen auf das Jahr 2019 abgestellt wird)?*

Zu 3.

Die Entwicklung des bundesweiten islamistischen Personenpotenzials innerhalb der Jahre 2000 und 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Jahr | Personenpotenzial Islamismus | Entwicklung Gesamtpotenzial zum Vorjahr in Prozent |
|-------------|---|---|
| 2000 | 31.450 | - |
| 2001 | 31.950 | 1,6 |
| 2002 | 30.600 | -4,2 |
| 2003 | 30.950 | +1,1 |
| 2004 | 31.800 | +2,8 |

| | | |
|------|--------|--------|
| 2005 | 32.100 | +0,9 |
| 2006 | 32.150 | +0,2 |
| 2007 | 33.170 | +3,2 |
| 2008 | 34.720 | +4,7 |
| 2009 | 36.270 | +4,5 |
| 2010 | 37.470 | +3,3 |
| 2011 | 38.080 | +1,6 |
| 2012 | 42.550 | +11,7 |
| 2013 | 43.190 | +1,5 |
| 2014 | 43.890 | +1,6 |
| 2015 | k. A.* | k. A.* |
| 2016 | 24.400 | k. A.* |
| 2017 | 25.810 | +5,8 |
| 2018 | 26.560 | +2,9 |
| 2019 | 28.020 | +5,5 |

* Im Jahr 2015 konnte kein islamistisches Personenpotenzial ausgewiesen werden, da zu mehreren bundesweit aktiven islamistischen Organisationen bzw. Gruppierungen keine gesicherten Anhängerzahlen vorlagen.

Der stärkste personelle Zuwachs war im Jahr 2012 zu verzeichnen. Der Anstieg beruhte insbesondere auf der erstmaligen Einrechnung der den salafistischen Bestrebungen zugeordneten Mitglieder/Anhänger (4.500) in das Gesamtpotenzial.

Das islamistische Personenpotenzial von 31.450 im Jahr 2000 ist auf 28.020 Personen im Jahr 2019 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 10,9 Prozent.

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK -religiöse Ideologie- liegen der Bundesregierung für den Zeitraum von 2007 bis 2020 folgende Zahlen vor:

| Jahr | Gefährder | Relevante Personen |
|-------------|------------------|---------------------------|
| 2007 | 74 | 166 |
| 2008 | 85 | 291 |
| 2009 | 127 | 319 |
| 2010 | 129 | 272 |
| 2011 | 123 | 286 |
| 2012 | 139 | 290 |
| 2013 | 158 | 294 |
| 2014 | 257 | 292 |

| | | |
|------|-----|-----|
| 2015 | 446 | 319 |
| 2016 | 509 | 362 |
| 2017 | 698 | 421 |
| 2018 | 761 | 476 |
| 2019 | 677 | 518 |
| 2020 | 616 | 531 |

Aufgrund der verfassungsmäßigen föderalen Ordnung macht die Bundesregierung keine Angaben zu Daten, die in der Hoheit der Länder liegen.

4. *Wie viele Personen, die im Berichtsjahr 2018 noch zum extremistischen Personenpotential gezählt wurden, wurden im Jahr 2019 nicht mehr zu dem extremistischen Personenpotential gezählt (bitte jeweils getrennt nach rechts-, linksextremistischen und islamistischen Personen aufschlüsseln)?*

5. *Bei wie vielen Personen, die im Berichtsjahr 2019 zu den 32 080 Rechtsextremisten, den 33 500 Linksextremisten und den 28 020 Islamisten gezählt wurden, ist nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesamt für Verfassungsschutz jeweils der Name bekannt (bitte getrennt nach Rechtsextremisten, Linksextremisten sowie Islamisten und in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl des jeweiligen extremistischen Lagers aufschlüsseln)?*

Zu 4. und 5.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Potenziale, die sich auf Grundlage verschiedener Faktoren aus einer gemeinsamen Bewertung des Bundes und der Landesbehörden ergeben. Das Personenpotenzial unterliegt Schwankungen in den einzelnen ausgewiesenen Rubriken, die sich aus phänomenologischen Entwicklungen heraus erklären lassen. Sie werden insoweit losgelöst von den personenbezogenen Speicherungen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem – Wissensnetzwerk (NADIS-WN) generiert. Eine namensscharfe Zuordnung erfolgt nicht.

6. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)? Wie viele von den rechtsextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten, wie viele Personen wurden jährlich durch die rechtsextremistisch motivierten Straftaten geschädigt, bei wie vielen von diesen Personen handelte es sich um Polizeibeamte und wie hoch war der durch die rechtsextremistisch motivierten Straftaten jährlich verursachte Gesamtvermögensschaden (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 6.

Die Fallzahlen zu rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten der Jahre 2001 bis 2019 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Wie viele von den linksextremistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten, wie viele Personen wurden jährlich durch die linksextremistisch motivierten Straftaten geschädigt, bei wie vielen von diesen Personen handelte es sich um Polizeibeamte und wie hoch war der durch die linksextremistisch motivierten Straftaten jährlich verursachte Gesamtvermögensschaden (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 7.

Die Fallzahlen zu linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten der Jahre 2001 bis 2019 sind der Anlage 2 zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. *Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 jeweils die Anzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten insgesamt, wie viele von diesen Straftaten wurden jährlich als Gewalttaten, wie viele als Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB, wie viele als Sachbeschädigung nach § 303 StGB, wie viele als Volksverhetzung nach § 130 StGB eingestuft und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)? Wie viele von den islamistisch motivierten Straftaten wurden jährlich im virtuellen Raum (z. B. im Internet, in Chatgruppen etc.) begangen und wie hoch war ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der jährlich registrierten islamistisch motivierten Straftaten, wie viele Personen wurden jährlich durch die islamistisch motivierten Straftaten geschädigt, bei wie vielen von diesen Personen handelte es sich um Polizeibeamte und wie hoch war der durch die islamistisch motivierten Straftaten jährlich verursachte Gesamtvermögensschaden (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 8.

Bei den angefragten Fallzahlen „islamistisch motivierte Straftaten“ handelt es sich nicht um einen Phänomenbereich, sondern um ein Themenfeld. Die Fallzahlen wurden mit dem Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ und dem Phänomenbereich PMK -Ausländer- (bis einschließlich 2016) bzw. dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- (ab dem 1. Januar 2017) recherchiert.

Diese Fallzahlen der Jahre 2001 bis 2019 sind der Anlage 3 zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. *Welche von den in Deutschland gegenwärtig aktiven islamistischen Organisationen hegen nach Kenntnis der Bundesregierung kein antisemitisches Gedankengut, welche von ihnen hegen antisemitisches Gedankengut, wie äußert sich das jeweils, wie verbreiten sie dieses Gedankengut, was unternimmt die Bundesregierung konkret dagegen, seit wann sind diese Organisationen in Deutschland aktiv, über wie viele Mitglieder verfügten diese Organisationen jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020 und in welchen Bundesländern verfügen diese Organisationen seit welchem Jahr über wie viele Niederlassungen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 9.

Antisemitismus ist ein prägendes Element islamistischer Organisationen. Antisemitismus im islamistischen Kontext erscheint dabei in unterschiedlicher Gestalt. Innerhalb des islamistischen Spektrums gibt es Organisationen, für die der Kampf gegen die Existenz des Staates Israel das wesentliche Ziel darstellt.

Dazu gehören etwa die palästinensische HAMAS und die libanesische „Hizb Allah“. Beide Gruppierungen bekämpfen Israel mit terroristischen Mitteln und rufen im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten immer wieder zur vollständigen Vernichtung Israels auf. Aus diesem Grund wurde letztes Jahr auch die „Hizb Allah“ mit einem Betätigungsverbot in Deutschland belegt.

Für andere islamistische Gruppen ist der Staat Israel zwar nicht der Hauptgegner, aber doch stets ein zentrales Feindbild. Der Nahostkonflikt wird von ihnen allerdings stärker als ein Teil einer vermeintlich grundsätzlichen globalen Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und dem Rest der Welt (Gläubige – Ungläubige) wahrgenommen. Die Spannbreite der bekannt gewordenen Wege der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes reicht von anti-israelischen Spruchbändern auf Demonstrationen über antisemitische Predigten in Moscheen, Printveröffentlichungen und zum großen Anteil antisemitischen Postings im Internet bis hin zu verbalen und körperlichen Attacken gegen Menschen jüdischen Glaubens oder Menschen, die als solche wahrgenommen werden.

Hinsichtlich der angefragten Aufschlüsselung nach Einzelorganisationen und Mitgliederzahlen wird auf die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der weiteren Fragestellung vor.

10. *Wie viele rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierte Anschläge beziehungsweise Anschlagplanungen wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2000 bis 2020 in welchen Bundesländern jährlich vereitelt (bitte nach Jahresscheiben und getrennt jeweils nach rechts-, linksextremistisch und islamistisch motivierten Anschlägen beziehungsweise Anschlagplanungen und Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 10.

Eine abschließende Beantwortung dieser Frage durch die Bundesregierung ist nicht möglich. Der Begriff „Anschlag“ ist nicht einheitlich definiert. Insbesondere grenzt er nicht ein, welche Delikte hierunter zu fassen sind. Anschlagplanungen und vereitelte Anschläge sind zudem keine festgelegten Begriffe im KPMD-PMK. Eine automatisierte Erhebung von entsprechenden Fallzahlen durch das BKA ist daher nicht möglich.

Historisch bedingt erfolgt im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- eine entsprechende statistische Erhebung von (vereitelten) islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung. In den Jahren von 2000 bis 2020 wurden im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- insgesamt 20 entsprechende Straftaten bzw. deren Planungen durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland vereitelt. Darüber hinaus sind vier Anschläge aus technischen Gründen gescheitert.

| Jahr | Anzahl |
|-------------|---------------|
| 2000 | 1 |
| 2002 | 1 |
| 2003 | 1 |
| 2004 | 1 |
| 2005 | 1 |
| 2006 | 1 |
| 2007 | 1 |
| 2011 | 2 |
| 2012 | 1 |
| 2013 | 1 |
| 2016 | 3 |
| 2017 | 3 |
| 2018 | 3 |
| 2019 | 3 |
| 2020 | 1 |

11. *Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllt sein, damit ein Mitglied der Partei AfD im Verfassungsschutzbericht der – im April 2020 aufgelösten – informellen Gruppierung „Der Flügel“ zugerechnet werden kann und wonach bestimmen sich diese Voraussetzungen?*

12. *Wie viele und welche Aussagen von AfD- und damaligen „Flügel“-Funktionären, die den Schluss zulassen sollen, dass der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ bundesweit mindestens 20 Prozent der AfD-Mitglieder zuzurechnen sind und „Der Flügel“ somit über circa 7 000 Anhänger verfügen sollte (vgl. Vorbemerkung), sind der Bundesregierung genau bekannt und wurde überprüft, ob diese Aussagen der Realität entsprechen? Falls ja, wie wurden diese Aussagen verifiziert und falls nein, wie wird es begründet, dass die Aussagen ungeprüft nach bloßem Hörensagen als Grundlage zur Einschätzung des rechtsextremistischen Personenpotentials in Deutschland herangezogen werden?*

13. *Wie viele von den 7 980 Neuzugängen im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotentials im Berichtsjahr 2019 (vgl. Vorbemerkung) gehören nach Kenntnis der Bundesregierung nicht der Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) und/oder der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ an?*

14. *Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den 7 980 Neuzugängen im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotentials im Berichtsjahr 2019 Personen, die sowohl der Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) als auch der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ zugerechnet wurden, bei der Berechnung der Mehrfachmitgliedschaften berücksichtigt oder wurden diese Personen doppelt gezählt?*

15. *Wie viele und welche Mandatsträger der Partei Alternative für Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung der inzwischen aufgelösten informellen Gruppierung „Der Flügel“ zugerechnet (bitte getrennt nach Mandatsträgern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene aufschlüsseln)?*

16. *Wie viele von den circa 7 000 Personen, die laut Verfassungsschutzbericht der – inzwischen aufgelösten – informellen Gruppierung „Der Flügel“ zugerechnet werden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesamt für Verfassungsschutz namentlich bekannt, wie viele Straftaten wurden von wie vielen Personen aus diesem Personenkreis begangen und um welche Delikte handelte es sich hierbei im Einzelnen (bitte jeweils den genauen Straftatbestand benennen)?*

17. *Wie viele von den etwa 1 600 Personen, die der JA (Junge Alternative) zugeordnet werden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesamt für Verfassungsschutz namentlich bekannt, wie viele Straftaten wurden von wie vielen Personen aus diesem Personenkreis begangen und um welche Delikte handelte es sich hierbei im Einzelnen (bitte jeweils den genauen Straftatbestand benennen)?*

Zu 11. bis 17.

Die Fragen 11 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen betreffen einen Sachverhaltskomplex, der Gegenstand laufender verwaltungsgerichtlicher Verfahren der AfD gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz ist, weshalb sich die Bundesregierung zu diesen Fragen derzeit nicht äußert.